

Mietvertrag über die Anmietung eines Ferienhauses

zwischen

und

Hans-Joachim Eich

Schmaler Stieg 10-12, 23569 Lübeck

Tel 0451 7098 1005 | Mobil 0173 523 7730

E-mail: fameich@t-online.de_____

(Name, Anschrift, Telefonnummer)

(nachfolgend: Vermieter)

nachfolgend: Mieter)

§ 1 Mietgegenstand

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

 Farmhaus (max. 6 Personen) Schmiede (max. 4 Personen)

in Aughbrack, Eyeries P75XT73, County Cork, Irland.

(2) Die Personenzahl ist verbindlich mit ____ Personen festgelegt.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom _____ (Anreisetag ab 16 Uhr) bis zum _____ (Abreisetag bis 11 Uhr) an den Mieter vermietet.

(2) Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Sämtliche Abfälle sind bei Abreise selbst zu entsorgen, und zwar getrennt nach Sorten auf der „Castletownbere Waste Transfer Station“. Wir bitten um Verständnis, dass auch Biomüll nicht auf dem Grundstück entsorgt werden darf, um Tiere nicht anzufüttern.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der zu zahlende Gesamtbetrag beträgt € _____ und setzt sich zusammen aus

- Miete €
- Wäsche (Bettwäsche/Handtücher) €
- Endreinigungspauschale €

(2) Die Stromkosten werden nach Verbrauch (Zählereinheiten) bei der Abreise vom Mieter berechnet und sind innerhalb 1 Woche nach Rückkehr auf das u.g. Konto zu überweisen. Die Kosten betragen

- Tagstrom pro Einheit 0,30 €
- Nachtstrom pro Einheit 0,20 €

(3) Eine Anzahlung in Höhe von 25% des unter (1) genannten Gesamtbetrags ist binnen 2 Wochen nach Vertragsschluss auf das unten angegebene Konto zu zahlen. Die Restzahlung ist spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn zu leisten.

Kontoinhaber Hans-Joachim Eich
IBAN DE34 3545 0000 1237 0397 79

(4) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- (1) Storniert der Mieter den Vertrag vor Mietbeginn ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten:
- bis 90 Tage vor Mietbeginn: 25% des Mietpreises, mindestens jedoch 70€,
 - 89 bis 60 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises,
 - 59 bis 14 Tage vor Mietbeginn: 75% des Mietpreises,
 - später als 14 Tage vor Mietbeginn: 90% des Mietpreises.
- (2) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des Gesamtbetrags (Miete, Wäsche, Endreinigung, Strom nach Verbrauch) verpflichtet.
- (3) Eine Stornierung bzw. Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Kündigung beim Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Bei der Übernahme des Mietobjektes überzeugt sich der Mieter vom ordnungsgemäßen Zustand des Hauses und der Geräte.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Verspätet vorgebrachte Beanstandungen können bei der Beurteilung, ob aus diesem Grund Minderungs- und/oder Schadensersatzansprüche bestehen, nicht berücksichtigt werden.
- (3) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt einschließlich des Mobiliars und sonstiger Gegenstände pfleglich im Sinne der eigenüblichen Sorgfalt zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (4) Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.
- (5) Die Haltung von Tieren ist nicht gestattet.
- (6) Untervermietung bzw. Überlassung des Mietobjekts sind nicht gestattet.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

_____, den _____, Datum _____, Unterschrift Mieter

Ort

_____, den _____, Datum _____, Unterschrift Vermieter

Ort